

XXX
XXX
XXX

9. Juli 2011

Sanktionsparagraf §31 SGB II abschaffen und Grundrechte gewähren

Sehr geehrter Herr XXX, sehr geehrter Herr XXX,

im Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es „...Die Würde des Menschen ist unantastbar...“.
Im Artikel 2 des Grundgesetzes heißt es „...Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...“

Im § 1 SGB I heißt es „...Das SGB I soll ein menschenwürdiges Dasein sichern und das SGB I soll eine frei gewählte Tätigkeit ermöglichen.

Im § 1 SGB II heißt es „...Das SGB II soll ein Leben ermöglichen, dass der Würde des Menschen entspricht...“

Die Anwendung von Sanktionen steht in einem absoluten Widerspruch zu diesen demokratisch-freiheitlichen Prinzipien. Sanktionen sind verfassungswidrig und auch nicht mit den Kernfunktionen des Sozialgesetzbuches vereinbar – siehe § 1 SGB I und SGB II.

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass es sich hier nicht um irgendwelche Sätze auf irgend einem Stück Papier handelt. Es handelt sich um die Grundwerte auf denen unser demokratischer Staat aufgebaut ist.

Als Landkreis und Optionskommune haben Sie nun die Möglichkeit sich zu diesen Werten zu bekennen. Sie können pauschal für den gesamten XXX Landkreis und alle Leistungsbezieher auf die Anwendung von Sanktionen verzichten und jedem Menschen ein unantastbares Existenzminimum gewähren. Damit würden Sie auch den Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes nachkommen.

Sie haben aber auch die Möglichkeit sich über diese Grundrechte hinwegzusetzen, womit Sie aber auch einen deutlichen Standpunkt gegen die Grundrechte und Grundwerte einnehmen auf denen unser Staat aufgebaut ist.

Sollte es Ihnen wirklich nicht möglich sein, auf die Anwendung von Sanktionen nach SGB II und SGB XII zu verzichten, stellen Sie zumindest bitte solange Leistungskürzungen zurück bis ein endgültiges Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erwirkt wurde.

Bemühen Sie sich bitte aktiv darum, ein solches Urteil zu erwirken, falls Ihnen das bestehende Urteil vom 09. Februar 2010 nicht ausreichend erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

XXX

Quellenangabe: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de>
http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html
<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-005>